



# Komitee Mühleberg - Ver - fahren Comité Muhleberg - illimité - non

[www.muehleberg-ver-fahren.ch](http://www.muehleberg-ver-fahren.ch) [www.muhleberg-illimite-non.ch](http://www.muhleberg-illimite-non.ch)

---

Medienmitteilung vom 5. Oktober 2011

## Das UVEK versucht die Anwohnenden des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) mundtot zu machen

Die Anwohner und Anwohnerinnen des KKM sind vom Entscheid des UVEK enttäuscht. Das UVEK hat die zahlreichen präzise geltend gemachten Sicherheitsmängel überhaupt nicht geprüft und beschränkt sich darauf, dem ENSI sein blindes Vertrauen zu schenken. Dies ohne vom ENSI auch nur eine Stellungnahme einzuholen! Für diesen reinen Aktenentscheid ohne jede Untersuchung verurteilt es die Anwohnenden solidarisch zu Verfahrensgebühren von Fr. 25'060. Der Anwalt empfiehlt seinen Mandanten und Mandantinnen, sich nicht einschüchtern zu lassen und eine Anfechtung beim Bundesverwaltungsgericht zu prüfen.

Das UVEK hat die **Legitimation** der Anwohnenden, ein Gesuch um Entzug der Betriebsbewilligung einzureichen, ausdrücklich **anerkannt**. Faktisch hat es dieses Recht aber vom Tisch gewischt, indem es zu den aufgeworfenen Sicherheitsmängeln und massiven Vorbehalten zur Aufsicht des ENSI überhaupt nicht Stellung nimmt. Die Verantwortung für den Weiterbetrieb wird ausdrücklich dem Gutdünken der BKW überlassen. Das ENSI könne diesen zwar Weisungen erteilen. Ein weiteres Mal wird aber zugestanden, was das ENSI und der Bundesrat immer wieder bestätigt haben: Das ENSI kann eine Ausserbetriebnahme nur im Fall einer **unmittelbaren Gefahr** anordnen und nicht schon, wenn gesetzlich geforderte Sicherheitsnachweise nicht erbracht sind. Obwohl es zum Beispiel im Fall eines schweren Erdbebens kaum eine Vorwarnzeit gibt, kann es trotz fehlendem Sicherheitsnachweis nicht einschreiten.

Das UVEK verheimlicht mit diesem Entscheid ein weiteres Mal das verantwortungslose Hinauszögern der Nachweise der Beherrschung von Störfällen infolge seltener Hochwasser und Erdbeben. Diese Nachweise werden von der IAEA schon lange und von der schweizerischen Kernenergiegesetzgebung seit dem 1. Februar 2005 verlangt (Inkrafttreten KEG und KEV). Das UVEK hat die entsprechende Verordnung mit mehr als 4-jähriger Verspätung in Kraft gesetzt (1. August 2009) und das ENSI sah sich auch nach diesem Datum erst durch Fukushima, im April 2011 veranlasst, diese Nachweise von den Kernkraftbetreibern mit Fristen bis zum 31. März 2012 einzufordern. Dazu erweckt das ENSI den falschen Eindruck, nach Fukushima verschärfte Sicherheitsanforderungen gestellt zu haben.

Das Kernkraftwerk Mühleberg ist angesichts seiner Alters, seiner technischen Mängel und seiner Risikosituation im Verhältnis zu den anderen Kernkraftwerken besonders gefährdet, weshalb die erst nach Fukushima eingeräumten Fristen unverantwortlich lang und der Weiterbetrieb bis zur Prüfung der Nachweise unverantwortlich sind:

Das UVEK hat z.B. die folgende Sicherheitsrügen nicht geprüft:

- Der von den BKW eingereichte Hochwassersicherheitsnachweis beruht auf falschen historischen Klimadaten. Das Kernkraftwerk Leibstadt hat demgegenüber innerhalb der gleichen Nachweisfrist auch bezüglich der Aare offenbar die korrekten Daten benützt! Das ENSI hat dazu nie in nachvollziehbarer Weise Stellung genommen.



# Komitee Mühleberg - Ver - fahren Comité Muhleberg - illimité - non

[www.muehleberg-ver-fahren.ch](http://www.muehleberg-ver-fahren.ch) [www.muhleberg-illimite-non.ch](http://www.muhleberg-illimite-non.ch)

---

- Kernmantelrisse: Den Anwohnenden ist es vor dem Bundesverwaltungsgericht gelungen, das von der HSK, Rechtsvorgängerin des ENSI, eingeholten Gutachtens TÜV-Nord Dezember 2006 einzusehen. Darin werden Zahlreiche schwere, auch den Normalbetrieb betreffende Sicherheitsbedenken erhoben und konkrete Sicherheitsnachweise verlangt. Das ENSI hat zwar verlauten lassen, dass das von den BKW eingereichte Instandhaltungskonzept für einen „Langzeitbetrieb“ nicht genüge. Es hat aber nie in nachvollziehbarer Weise nachgewiesen, dass diese Sicherheitsnachweise entweder erbracht oder dann aus nachvollziehbaren Gründen vernachlässigbar sind.

Die Anwohnenden werden bis Ende Oktober entscheiden müssen, ob sie sich dem UVEK-Entscheid beugen oder diesen anfechten wollen.

Die Verfügung können Sie auf unserer Homepage einsehen:

<http://www.muehleberg-ver-fahren.ch/index.php?seite=Aktuell>

Rainer Weibel, Rechtsanwalt

Tel 031 312 08 15

Jürg Joss, Präsident Mühleberg-Ver-fahren

Tel 079 330 06 60

Jürg Aerni, Präsident Fokus Anti-Atom

Tel 076 508 46 91